ANLAGE: 59 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
AXP735651	LK110 ET35	ohne	65,1		670	2100	07/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 90	11A; 368	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;
			205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 90	11A; 368	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			57F; 685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/45R16-89	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*			685	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 915

ANLAGE: 59 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO
----------------------	--------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16 89	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	725; 73C; 74A
				24M; 685	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125 - 150	205/50R16	11A; 21B; 21J; 22F; 22G;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α				24C; 24D; 52A; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R16	10N; 11A; 21B; 21J; 22F;	725; 73C; 74A
				22G; 24C; 24D; 51G; 52A	
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22F; 22G;	
				24C; 24D; 52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*		195/50R16	11A; 21P; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CN			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 721;
COMBO-C-	K886		205/45R16 87	5ET	725; 73C; 74A
VAN					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

VCIRGOIODCZC			1		,
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	141	195/55R16	11A; 22H; 22M; 51G; 52J	Nur Opel Corsa OPC;
			205/50R16	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U;
					76Z
S-D	e1*2001/116*0379*	92	195/50R16 84	11A; 22H; 22M	2-türig; 4-türig;
			195/55R16 87	11A; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	QF0; 11A; 21P; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				22M; 24M	725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 91	QF0; 11A; 21P; 22H;	
				22M; 24M	
			215/45R16 86	11A; 22H; 22M; 24M	
			225/45R16 89	QF0; 11A; 21P; 22H;	
				22M; 24J; 24M	
		110	195/50R16 84	11A; 22H; 22M; 52J	
			195/55R16 87	11A; 22H; 22M	
			M+S		
			205/50R16 87	QF0; 11A; 21P; 22H;	
			M+S	22M; 24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 915

ANLAGE: 59 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
VAN			205/45R16 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	205/50R16	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	Nur Meriva OPC;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86W	11A; 22Q; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16 89	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 76U
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/45R16 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 -92	195/50R16 88	11A; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 87	11A; 22Q; 24M	725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	
				51G	
			225/45R16 89	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R16-89	11A; 54A; 685	12A; 51A; 71K; 721;
		54 - 130	205/55R16-88		725; 73C; 74A
			215/55R16-91		
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	
		115 - 130	225/45R16	11A; 54A; 631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R16-89	11A; 54A; 685	12A; 51A; 71K; 721;
		54 - 130	205/55R16-88		725; 73C; 74A
			215/55R16-91		
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	
		130	225/45R16	11A; 54A; 631	
OMEGA-A	E284/1	150	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16	631	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16	11A; 22B; 22F; 57T; 631	725; 73C; 74A
OMEGA-A	E284/2	110	225/45R16-89	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 130	205/55R16-88	11A; 57E; 57T	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16-91		725; 73C; 74A
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	
		130	225/45R16	11A; 54A; 631	
		150	205/55R16	11A; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	631	
			225/50R16	11A; 22B; 22F; 57T; 631	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16-91		725; 73C; 74A
			225/45R16-89	11A; 54A; 685	
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	
OMEGA-A-	E285	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	725; 73C; 74A

ANLAGE: 59 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-	E285/1	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	725; 73C; 74A
OMEGA-A-	E285/2	110 - 130	215/55R16-91		10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 57T	12A; 51A; 71K; 721;
		110 - 147	205/55R16-88	57E; 57T	725; 73C; 74A
		147	215/55R16	631	
			225/50R16	11A; 22B; 22F; 57T; 631	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;
1			225/50R16-92	11A: 22B: 22F: 57T	725: 73C: 74A

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

VCIRGOIODCZC	verkausbezeichhung.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
OMEGA-B	G684	74 - 100	205/55R16 89	51J	nur bis		
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	e1*98/14*0077*04;		
	e1*98/14*0077*		215/55R16 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R16 92W	11A; 21B; 51J; 57T	12A; 51A; 71K; 721;		
			225/55R16 95	11A; 21B	725; 73C; 74A		
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/55R16-93	51J	nur bis		
CARAVAN			225/50R16 92	11A; 21B; 24M; 5GM;	e1*98/14*0078*04;		
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,			51J; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*98/14*0078*	74 - 125	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	12A; 51A; 71K; 721;		
		74 - 155	215/55R16	5GI; 51J; 631	725; 73C; 74A		
			225/50R16	11A; 21B; 24M; 5GC;			
				51J; 57T; 631			
			225/55R16-94	11A; 21B; 24M			
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/50R16 92		ab e1*98/14*0077*05;		
		74 - 160	225/50R16 92W		10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/55R16-94		12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A		
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;		
		74 - 160	225/50R16 92W	57E; 682	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/55R16-94		51A; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Verkadisbezeichhung. Sichom							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
R, VECTRA							
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;		
			225/50R16 92W	11A; 24M; 367	725; 729; 73C; 74A;		
			225/55R16 95	11A; 21B; 24M; 367	76U		
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 184	215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;		
			225/50R16 92W	11A; 24M; 367	725; 729; 73C; 74A;		
			225/55R16 95	11A; 21B; 24M; 367	76U		

ANLAGE: 59 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 5 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H;	
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
	e1*98/14*0030*		225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D	725; 73C; 74A	
	e1*95/54*0044*,		225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;		
	e1*98/14*0044*			24D; 57T		

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	205/55R16	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*		205/55R16 91W	11A; 22L	12A; 51A; 71K; 721;
Z18XE			215/55R16 93	11A; 22L	725; 729; 73C; 74A
			225/50R16 92	11A; 22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	205/55R16	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	11A; 22L; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
		74 - 184	215/55R16 93	11A; 22L	725; 729; 73C; 74A;
			225/50R16 92	11A; 22L; 367	76U

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92W	11A; 367	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 21B; 367	76U
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	215/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/50R16 92W	11A; 367	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95W	11A; 21B; 367	74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab			215/55R16 93	11A; 366; 5GG	12A; 51A; 71K; 721;
		77 - 103	205/55R16 91	QF3; 5FP	725; 73C; 74A; 76U
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab-			215/55R16 93	11A; 366	12A; 51A; 71K; 721;
CNG					
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 7 1				U U	
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	725; 73C; 74A
				24D	
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC
AB				24J; 24M	und Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

ANLAGE: 59 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 6 von 10

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 59 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 7 von 10

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 59 OPEL Radtyp: AXP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 8 von 10

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse:

Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1170kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 59 OPEL Radtyp: AXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 9 von 10

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen

ANLAGE: 59 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AXP
Stand: 24.03.2011



Seite: 10 von 10

Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.